

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Ortschaftsrat Wolfen führte seine 31. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 15.03.2023 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal von 18:00 Uhr bis 20:50 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

André Krillwitz

Mitglied

Daniel Backes
Jutta Burghausen
Torsten Geschke
Margitta Gommlich
Gerhard Hamerla
Ralf Kalisch
Dieter Krillwitz
Gabriele Krillwitz
Helga Rohr
Markus Rönnike
Julia Roye
Peter Schenk
Dr. Horst Sendner
Sebastian Sterl
Andreas Zachlod

Mitarbeiter der Verwaltung

Felix Drießen
Regina Elze
Joachim Teichmann
Gabriela Schulze
Anja Topat-Geschke

Leiter SB Stadtplanung/GIS
SB Stadtplanung/GIS
Leiter Amt für Bildung/Kultur/Soziales
Leiterin SB Kultur/Tourismus
SB Kultur/Tourismus

Gäste

Bernd Kosmehl
Marko Roye
Heike Gellert
Enrico Iffländer
Dorothee Fischer
Markus John
Siegfried Seidel
Frank Czerwonn

Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen
biworegio e.V.
Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH
IG Denkmalschutz Wolfen
Städtepartnerschaftsverein der Stadt Wolfen e. V.
Städtepartnerschaftsverein der Stadt Wolfen e. V.
Städtepartnerschaftsverein der Stadt Wolfen e. V.
Mitteldeutsche Zeitung

abwesend:

Mitglied

Martina Römer
Rainer Schwarz
Dr. Holger Welsch

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 15.03.2023, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 11.01.2023	
4	Bericht des Ortsbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit dem Oberbürgermeister	
5	Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner der Stadt	
6	Denkmalpflegeplan für die denkmalgeschützten Wohnsiedlungen im Ortsteil Stadt Wolfen BE: Amt für Stadtentwicklung/Strukturwandel	Beschlussantrag 213-2022
7	Vergabe der Brauchtumsmittel 2023 im OT Stadt Wolfen BE: Amt für Bildung/Kultur/Soziales	Beschlussantrag 033-2023
8	Information zum aktuellen Stand der Vorbereitungen zur Neugestaltung des Vereins- und Familienfestes BE: Amt für Bildung/Kultur/Soziales	
9	Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates	
10	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Ortsbürgermeister, Herr André Krillwitz, eröffnet die Sitzung. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 16 stimmberechtigten Ortschaftsräten fest.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Da es keine Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung gibt, bittet der Ortsbürgermeister um Abstimmung.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 3</p>	<p>Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 11.01.2023</p> <p>Herr Krillwitz gibt bekannt, dass die Niederschrift vom 11.01.2023 vorliegt. Er bittet die Anwesenden darum, sich zu melden, wenn es zu dieser Version Änderungsanträge bzw. Ergänzungen gibt.</p> <p>Er selbst teilt mit, dass ihm ein schriftlicher Änderungswunsch von Herrn Dr. Horst Sendner vorliegt (TOP 8, Seite 9). Dieser sieht vor, eine Textpassage aus seinem Redebeitrag zu entfernen. Herr Krillwitz verliest den betreffenden Teil und bittet um entsprechende Anpassung des Protokolls.</p> <p>Herr Rönnike hat Hinweise zu seinen Anfragen.</p> <p>Bei TOP 10 auf Seite 11: <u>Protokollauszug 11.01.2023:</u></p> <p><u>Anfrage Krondorfer Wiesen</u> Hier möchte Herr Rönnike wissen, wann die Straße fertiggestellt wird. Die Bewohner haben ihre Grundstücke bezahlt und somit auch die verkehrliche Erschließung mitfinanziert. Die Situation ist vor Ort nicht zufriedenstellend. Es gibt je nach Witterung Staub- oder Pfützenbildung durch Unebenheiten.</p> <p><u>Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft:</u> <i>Die Krondorfer Wiesen stellen ein privates Erschließungsgebiet dar. Die Arbeiten liegen in der Hand des Erschließungsträgers. Die Stadt hat keinen Einfluss auf den Fortgang der Arbeiten. Nach Abschluss der Arbeiten und der dazugehörigen Abnahme werden die neuen Straßen von der Stadt Bitterfeld-Wolfen übernommen.</i></p> <p>möchte er darauf hinweisen, dass es einen Erschließungsvertrag gibt und im § 2 Abs. 1 eine Frist von 24 Monaten festgelegt ist oder eine Fertigstellung der anzuschließenden Bauten. Aus diesem Grund hat die Stadt ein Mitspracherecht, wie er sagt. Wann und wie sowas umgesetzt wird, darauf sollte die Stadt schon achten. Im vorderen Teil hat die Erschließung begonnen, da müsste die Zustimmung bereits vorliegen. Nur im hinteren Bereich, im Gebiet der Einfamilienhäuser, gibt es noch keine befestigten</p>	

Wege. Hier würde ihn interessieren, ob für diese Bereiche bereits die Zustimmung der Stadt eingeholt worden ist, wie es im § 2 Abs. 1 steht und notwendig sei, bevor mit den Maßnahmen begonnen wird.

Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft:

Hierzu findet ein permanenter Austausch mit dem Erschließungsträger statt, nach dessen Aussage die Arbeiten kurz vor der Fertigstellung stehen.

Auf Seite 12 hatte er eine Anfrage zur Fuhnestraße gestellt, bei der nur der Bereich Ordnungsamt eine Stellungnahme abgegeben hat. Den Sachbereich Stadtplanung bittet er diesbezüglich noch um eine Antwort.

Protokollauszug 11.01.2023:

Verbindungsstraße

Die Verbindungsstraße in Höhe Fuhnestraße wird auch von Kindergarten- und Schulkindern gequert, deshalb möchte er wissen, ob an dieser Stelle ein Schild „Achtung Querung Fußgänger“ oder „Tempo 50“ aufgestellt werden könnte. Er fragt weiterhin an, ob es nicht sinnvoll wäre, die gesamte Strecke der Verbindungsstraße auf 50 km/h zu korrigieren und damit verbunden alle Verkehrszeichen, die die Geschwindigkeit betreffen, zu entfernen.

Zuarbeit Ordnungsamt:

Ein Verkehrszeichen 136 („Achtung Kinder“) darf nur dort aufgestellt werden, wo die Gefahr besteht, dass Kinder häufig ungesichert auf die Fahrbahn laufen und eine technische Sicherung nicht möglich ist. (vgl. Verwaltungsvorschrift zu § 40 StVO). Die Verbindungsstraße ist im Bereich des Fuhnetalwegs seit 2019 mit einer Verkehrsinsel ausgebaut. Die technische Sicherung dient den Fußgängern und Radfahrern zur Querung der Fahrbahn in zwei Abschnitten. Auffälligkeiten im Unfallgeschehen oder Verkehrsgefährdung bzw. Häufung von kritischen Situationen sind nicht bekannt.

Zusätzlich besteht auf Höhe Einmündung Ring der Bauarbeiter ebenfalls eine weitere Verkehrsinsel als Querungshilfe für Fußgänger.

Konkrete Zahlen für eine übermäßige Auslastung bzw. Nutzung des Bereichs (Querungsbedarf) durch Fußgänger auf Höhe der Fuhnestraße sind ebenso nicht bekannt. Derartige Erhebungen und Analysen zum Verkehrsgeschehen müssen durch die Verkehrsplanung im Sachbereich Stadtplanung realisiert werden.

Nach Rücksprache mit dem Sachbereich Stadtplanung gilt an der besagten Stelle auf Höhe der Fuhnestraße bereits 50 km/h. Ob hier eine Verkehrsberuhigung, also eine komplette Herabsetzung der Geschwindigkeit auf 50 km/h notwendig ist, kann ebenfalls nur durch die Verkehrsplanung im Sachbereich Stadtplanung untersucht werden. Auffälligkeiten hinsichtlich überhöhter Geschwindigkeit und daraus resultierenden Verkehrsgefährdungen sind nicht bekannt.

Zuarbeit SB Stadtplanung/GIS:

Eine komplette Herabsetzung der Geschwindigkeit auf der Verbindungsstraße wird als nicht erforderlich eingeschätzt, da in dem mit Tempo 70 beschilderten Bereich kein Querungserfordernis besteht. Eine gesicherte Querung ist an den Querungsinseln (Höhe Fuhnetalweg und Ring der Bauarbeiter) möglich.

Die auf Seite 12 des Protokolls gestellte Anfrage möchte er so aufrechterhalten. Hier würde er ergänzen bzw. ändern, dass ihm vorerst ausreicht, die Namen der Zirkusse zu erfahren, welche genehmigt worden sind. Für die abschließende Bearbeitung seiner Anfrage, möchte er wissen, wann der voraussichtliche Termin dafür ist, da in der vorliegenden Antwort nur zu entnehmen ist, dass es wegen dem momentanen Arbeitsumfang nicht realisierbar ist und auf einen späteren Zeitpunkt verwiesen wird.

Protokollauszug 11.01.2023:

Zirkusse

Eine weitere Anfrage bezieht sich auf Verpachtung/Vermietungen städtischer Flächen an Zirkusse, dabei insbesondere auf den Festplatz in Wolfen-Nord. Herr Rönneke möchte wissen, wie oft eine Genehmigung erteilt und wie viele Einnahmen dadurch in den letzten fünf Jahren erzielt wurden. Außerdem erfragt er, ob die Zirkusse in diesem Zeitraum Wildtiere im Programm hatten.

Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft:

Für die Beantwortung dieser Anfrage ist eine umfangreiche Recherche notwendig. Andere wichtige Terminaufgaben stehen hier momentan im Vordergrund (u. a. Bearbeitung Grund- und Umsatzsteuer), sodass eine Bearbeitung erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann. Bezüglich der Anfrage zu den Wildtieren ist das Veterinäramt des Landkreises zuständig.

Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft:

Die Beantwortung wird voraussichtlich im III. Quartal erfolgen.

Herr Dieter Krillwitz meldet sich zu Wort und bezieht sich auf seine Anfrage aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung.
(siehe TOP 11 Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates/ nicht öffentlicher Teil)

In seiner zweiten Äußerung bezieht er sich auf seine Anfrage „Historische Ausstellung“ Seite 14 unter TOP 10. Zu diesem Thema legt er dar, dass die Stadt dem Verein Unterstützung angeboten hat und fragt anschließend nach, ob diese angenommen worden ist und wenn, in welcher Form.

Protokollauszug 11.01.2023:

Historische Ausstellung

Als weitere Anfrage möchte **Herr D. Krillwitz** wissen, wo sich die historische Ausstellung und die historischen Dokumente befinden, die vormals in der Altstadtfeuerwehr beheimatet waren. Diese Frage wurde von ihm bereits im Haupt- und Finanzausschuss gestellt und ist bis jetzt unbeantwortet. Er möchte dazu nicht nur wissen, wo sie sich aktuell befinden, sondern auch wo sie zukünftig etabliert werden sollen.

Zuarbeit Ordnungsamt:

Die historischen Dokumente und Gegenstände gehören nach aktuellem Kenntnisstand dem Feuerwehrverein „Blaulicht e. V.“ und wurden von

	<p><i>diesem eingelagert. Seitens des Vereins gibt es aktuell keine Anzeichen dafür, mit der Verwaltung zusammen einen Ausstellungsplatz zu finden. Insofern besteht aktuell seitens des SB Brand-/Bevölkerungsschutz kein Handlungsbedarf. Sofern es gewünscht wird, werden wir gerne unterstützen. Dies wurde dem Verein auch so, in Person des Herrn Döhler, mitgeteilt. Aktuell befindet sich der Verein jedoch in der Umstrukturierung und Satzungsänderung.</i></p> <p><u>Zuarbeit Ordnungsamt:</u> <i>Der neue Vorsitzende des Vereins ist nunmehr der Herr Alexander Schwabe. Bisher gibt es keinen neuen Sachstand. Sofern der Verein sich positioniert, wird der Sachbereich Brand-/Bevölkerungsschutz gerne unterstützen.</i></p> <p>Herr Daniel Backes nimmt Bezug zu seiner Anfrage im nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung. (siehe TOP 11 Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates/ nicht öffentlicher Teil)</p> <p>Nach den erfolgten Anmerkungen und erneuten Anfragen lässt der Ortsbürgermeister über die so geänderte Niederschrift abstimmen.</p>	
	<p>einstimmig mit Änderungen beschlossen</p>	Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0
zu 4	<p>Bericht des Ortsbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit dem Oberbürgermeister</p> <p>Herr A. Krillwitz erinnert daran, dass am 18.03.2023 das Woliday wiedereröffnet und merkt an, dass sich die Initiative des Ortschaftsrates Wolfen damit ausgezahlt hat.</p> <p>Wie er sagt, ging es in der letzten Beratung der Ortsbürgermeister eher um Dinge allgemeiner Natur.</p> <p>Abschließend informiert er darüber, dass es einen Beschlussantrag geben soll, in dem festgeschrieben ist, wie inhaltlich die Jubiläen der einzelnen Ortsteile ausgerichtet und finanziert werden.</p>	
zu 5	<p>Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner der Stadt</p> <p>Es werden keine Fragen durch Einwohner vorgebracht.</p>	
zu 6	<p>Denkmalpflegeplan für die denkmalgeschützten Wohnsiedlungen im Ortsteil Stadt Wolfen BE: Amt für Stadtentwicklung/Strukturwandel</p> <p>Der Ortsbürgermeister bittet die Verwaltung um eine einleitende Stellungnahme.</p> <p>Herr Felix Drießen (Leiter SB Stadtplanung/GIS) resümiert, dass das Thema umfangreich beraten wurde und auch in der Bürgerversammlung, aus</p>	Beschlussantrag 213-2022

seiner Sicht, eine ganz große Mehrheit der Bewohner dieser Siedlungen dem Denkmalpflegeplan sehr offen gegenüber eingestellt ist. Er erhofft sich nach dem Beschluss dieses Denkmalpflegeplanes mehr Klarheit.

Herr A. Krillwitz informiert darüber, dass es jeweils einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE-Bündnisgrüne und einen der Fraktion Pro Wolfen gibt. Er bittet Herrn Rönnike den vorliegenden Antrag für die Fraktion DIE LINKE-Bündnisgrüne einzubringen.

Herr Markus Rönnike begrüßt grundsätzlich die Aufstellung eines Denkmalpflegeplans, da es somit nur einen eindeutigen Ansprechpartner, den Landkreis, gibt, verdeutlicht er. Er geht auf die einzelnen Punkte 1. bis 4. des Änderungsantrages ein und begründet die vorgenommenen Änderungen. Die vorgebrachten Abwandlungen der Materialien sollen auf keinen Fall dem Denkmalcharakter zuwiderlaufen, sondern sollen Erleichterungen für die Grundstückseigentümer bringen, sagt er und bittet abschließend den Ortschaftsrat, dem Änderungsantrag zu folgen.

Den 2. Änderungsantrag bringt **Herr D. Krillwitz** für die Fraktion Pro Wolfen ein.

Vorab möchte er den Antrag stellen, dass die anwesenden Vertreter der Interessengemeinschaft Denkmalschutz Wolfen Rederecht erhalten sowie der Bürger und Eigentümer, Herr M., eines betroffenen Grundstücks.

Der Ortsbürgermeister bittet darum, erst abschließend den Änderungsantrag vorzustellen.

Im Anschluss daran geht **Herr D. Krillwitz**, der Vorlage folgend, auf jeden einzelnen Punkt des Änderungsantrages ein und argumentiert diese. Als sehr bedeutsam hebt er hervor, dass eine Einheitlichkeit und Gleichbehandlung hergestellt werden muss, um unterschiedliche Entscheidungen für die Zukunft zu vermeiden, d. h. derjenige der entscheidet, egal wer dann auf dem Platz sitzt, somit eine klare Richtlinie hat, der er folgt. Dem ursprünglich gestellten Antrag der Verwaltung wird die Fraktion Pro Wolfen ablehnen, sagt er am Ende seiner Ausführungen.

Der Ortsbürgermeister bezieht sich auf den vormals gestellten Antrag auf Rederecht. Es regt sich kein Widerstand. Zuvor bittet er die Verwaltung um eine Stellungnahme.

Frau Regina Elze (SB Stadtplanung/GIS) verliest zur Kenntnisnahme die ihr zugearbeitete Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde als einzig zuständige Behörde zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE-Bündnisgrüne, da der Antrag bereits seit November 2022 vorliegt. Hierzu macht sie deutlich, dass sich der Punkt 1 des Änderungsantrages erledigt hat, da Photovoltaik- als auch Solarthermieanlagen laut Denkmalpflegeplan überall wo es denkmalrechtlich vertretbar ist, auch zulässig sind. Wobei es sich immer um eine Einzelfallentscheidung handelt und es nie eine grundsätzliche Zulässigkeit geben wird, fügt sie an. Zum zweiten Änderungsantrag kann sie sich noch nicht äußern, da er ihr erst heute zugegangen ist und in der verbliebenen Zeit nicht geprüft werden konnte.

Herr Jonchorek, Interessensvertreter der IG Denkmalschutz Wolfen,

widerspricht den Äußerungen zu Beginn des TOPs. Wie er es sieht, ist die Mehrheit der Denkmaleigentümer nicht damit einverstanden. Bereits nach der 3. Veranstaltung haben viele Betroffene resigniert.

Die einhellige Meinung ist, so sagt er, dass entweder gar nichts mehr gemacht oder keine Genehmigung eingeholt wird.

Er äußert unmissverständlich, dass alleinig die untere Denkmalschutzbehörde alle Entscheidungen trifft und ein Widerspruch durch die obere Denkmalschutzbehörde bearbeitet wird, somit der Denkmalpflegeplan keine rechtliche Bedeutung hat. Ihm fehlt die Klarheit und Rechtssicherheit beim Entscheiden und der Vorteil für die Bürger, macht er deutlich. Bei seinen Ausführungen bezieht er sich auf die vorliegende Stellungnahme der IG Denkmalschutz Wolfen.

In einem regen Austausch zwischen der Verwaltung und den Ortschaftsräten werden Sachverhalte aber auch Abläufe erörtert und der Nutzen des Denkmalpflegeplans diskutiert.

Frau Elze macht nochmals deutlich, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen per gesetzlicher Regelung keinen Einfluss auf den Denkmalschutz hat, noch was im Denkmalpflegeplan steht, lediglich Empfehlungen können ausgesprochen werden. Auch eine Rechtssicherheit wird es nicht geben, da es sich immer um eine Einzelfallentscheidung handelt. Der Denkmalpflegeplan richtet sich in die Zukunft, also wie zukünftig mit den Gebäuden umgegangen werden soll. Was in der Vergangenheit war, entscheidet sich danach, ob eine Genehmigung vorhanden oder überhaupt erforderlich war. Das wird ordnungsrechtlich verfolgt, informiert sie. Jedoch ist das ebenfalls nicht Sache der Stadt, sondern entweder des Bauordnungsamtes, bei einer notwendigen Baugenehmigung, oder der unteren Denkmalschutzbehörde, wenn die denkmalrechtliche Genehmigung gefehlt hat.

Um zu verdeutlichen, welche Rechtsprobleme ein Eigentümer bekommt/bekommen kann (dabei handelt es sich nicht um einen Einzelfall), wenn Entscheidungen durch die untere Denkmalschutzbehörde angezweifelt werden, bittet **der Ortsbürgermeister** Herrn M. seine Erfahrungen mit dem Thema vorzutragen.

Herr M. schildert, dass er 1991 als Mieter in das Haus eingezogen ist, in dem 1992 von Seiten des Vermieters, unter dem Aspekt des Denkmalschutzes, Sanierungsarbeiten durchgeführt wurden und er es dann im Jahr 1993 (ohne Vermerk „Denkmalschutz“ im Kaufvertrag) gekauft hat. 1995 wurde ihm erstmals durch die Stadtverwaltung Wolfen mitgeteilt, dass die Siedlung/sein Haus unter Denkmalschutz gestellt wurde. Durch den Landkreis bekam er ein Jahr später die Information über den Eintrag in das Verzeichnis der Kulturdenkmäler. Mit einem Schreiben der unteren Denkmalschutzbehörde wurde er 2018 aufgefordert, unter Androhung von Zwangsgeldern, die nicht denkmalgerechten Änderungen am Gebäude zurückzubauen, so erklärt er. Es folgte ein reger Schriftverkehr mit dem Bauordnungsamt und dem Landesverwaltungsamt in Magdeburg. 2021 kam es zu einem Ordnungswidrigkeitsverfahren, eingeleitet durch das Bauordnungsamt des Landkreises, beim Amtsgericht Köthen. Im Verfahren sollte er mit Rechnungen belegen, wann die Baumaßnahmen/Umbauarbeiten durchgeführt wurden. Vom Landgericht wurde er freigesprochen, da es nicht möglich war, Nachweise aus dieser Zeit zu erbringen. Aus Magdeburg erhielt er im Oktober 2022 vom Landesverwaltungsamt ein Schreiben, mit der Aufforderung ein Zwangsgeld zu zahlen und mit sofortiger Wirkung die

erfolgten Änderungen zurückzubauen, über das er sich sehr wunderte. Abschließend fragt er nach, wann eine Bestandsaufnahme, seitens der Stadt, durchgeführt wurde, um nachweisen zu können, wann die Baumaßnahmen tatsächlich durchgeführt worden sind und warum der eine Eigentümer zum Rückbau aufgefordert wird, aber der „Nachbar“ nicht.

Frau Elze weist darauf hin, dass all das, was vorgetragen wurde, nichts mit der Stadt zu tun hat, da die Stadt bei der Unterschutzstellung der Gebäude nicht mitgewirkt hat. Selbst das Schreiben 1995 war lediglich eine Benachrichtigung des Landesverwaltungsamtes für Denkmalschutz als Information für die Anwohner. Formell erfolgte die Benachrichtigung durch die zuständige Behörde in 1996. Weder die Stadt noch der Eigentümer hat hier ein Mitspracherecht, es ist ein nachrichtliches Verzeichnis in Sachsen-Anhalt. Weiterhin verdeutlicht sie, dass es noch die Satzung in Wolfen gibt, sie jedoch in den letzten 2 Jahren keinen einzigen Antrag von einem Bürger bekommen hat. Wobei sie sich nicht vorstellen kann, dass an keinem denkmalgeschützten Haus in diesem Zeitraum Arbeiten durchgeführt worden sind. Prüfungen hierzu erfolgen aktuell nicht. Auch vom Landkreis kann nur sporadisch geprüft werden. Die Pflicht, eine Genehmigung einzuholen, wird immer bestehen. Der Denkmalpflegeplan gibt nur den Rahmen vor. Sie appelliert an die Anwesenden, den hier vorliegenden Plan so zu bestätigen, da es der Rahmen ist, den die Denkmalschutzbehörde abgestimmt hat. Sollten Änderungen vorgenommen werden, welche nicht mit der unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmt wurden, ist sie rechtlich auch nicht an diese Passage gebunden, dass sollte zur Kenntnis genommen werden, fügt Frau Elze an.

Nach Einbringung der Änderungsanträge fordert **Herr D. Krillwitz** die Verwaltung auf, diese tiefgründig mit der unteren Denkmalschutzbehörde zu diskutieren, auch unter Beteiligung der Interessenvertreter oder dem Ortsbürgermeister der Stadt Wolfen. Er erwartet von der Stadt, dass für die Eigentümer klare Richtlinien geschaffen werden.

Zur vorgebrachten Kritik, dass es bei der Bürgerversammlung zu widersprüchlichen Äußerungen kam, hier zum Thema Fenster, entgegnet **Herr Drießen**, dass sich eine Aussage auf den fachlichen Aspekt stützte (z. B. Vorteile von Holzfenstern) und die andere aus der Genehmigungsperspektive erfolgte. Der Satz „Wir prüfen das im Einzelfall“ ist häufig gefallen, somit müsste Klarheit bestehen, dass es im Einzelfall geprüft wird und muss auch so anerkannt werden.

Genau das ist für **Herrn A. Krillwitz** das Problem, die widersprüchliche Entscheidung. Mit der „Prüfung im Einzelfall“, so zeigt es die Erfahrung, hat die untere Denkmalschutzbehörde zimal anders entschieden. (gleichartige Anfragen mit unterschiedlichen Ergebnissen) Aus dem Denkmalpflegeplans sollte für die Betroffenen ersichtlich sein, was sie dürfen und was nicht. Wie er sagt, ist jetzt wieder derselbe Punkt erreicht, da keiner weiß, was erlaubt ist und was nicht, weil im Einzelfall entschieden wird.

Frau Elze kann den Unmut über die unterschiedlich erlassenen Entscheidungen verstehen, hebt jedoch hervor, dass hier über die Arbeit des Landkreises diskutiert wird. Deutlich macht sie ebenfalls, dass es keinen Denkmalpflegeplan ohne Ausnahmen geben wird.

Herr D. Krillwitz stellt sich die Frage, warum überhaupt ein

	<p>Denkmalpflegeplan erstellt/ausgearbeitet wird, wenn er für die untere Denkmalschutzbehörde bei Entscheidungen nicht bindend ist.</p> <p>Herr Rönnike nimmt Bezug zum ersten Unterpunkt des von ihm eingebrachten Änderungsantrags und äußert, dass er diesen zurückziehen möchte. Die restlichen Punkte sollen weiterhin aufrechterhalten werden. Ferner beantragt er, dass die Punkte des Änderungsantrages der Fraktion Pro Wolfen im Einzelnen abzustimmen.</p> <p>Es erfolgt die Stimmabgabe zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE-Bündnisgrüne. Wie der Ortsbürgermeister nochmals benennt, stehen die Punkte 2, 3 und 4 noch zur Diskussion.</p> <p>JA-Stimmen: 15 NEIN-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1</p> <p>Der Ortsbürgermeister bittet danach um Abgabe des Stimmzeichens zur Abstimmung des Antrags von Herrn Rönnike, die Punkte 1 bis 9 des Änderungsantrags von Pro Wolfen separat abzustimmen</p> <p>JA-Stimmen: 2 NEIN-Stimmen: 12 Enthaltungen: 2</p> <p>Somit wird der Änderungsantrag der Fraktion Pro Wolfen in Gänze abgestimmt. Hierzu fordert Herr Krillwitz zur Abgabe der Stimme auf.</p> <p>JA-Stimmen: 12 NEIN-Stimmen: 2 Enthaltungen: 2</p> <p>Zum Abschluss bittet er um das Handzeichen zur Abstimmung des so geänderten Beschlussantrags.</p> <p><i>Herr Markus Rönnike verlässt 19:25 Uhr die Sitzung. Somit sind 15 stimmberechtigte Ortschaftsräte anwesend.</i></p> <p style="text-align: right;">mit Änderungen empfohlen</p>	<p>Ja 14 Nein 0 Enthaltung 2</p>
<p>zu 7</p>	<p>Vergabe der Brauchtumsmittel 2023 im OT Stadt Wolfen BE: Amt für Bildung/Kultur/Soziales</p> <p>Einführend zum Tagesordnungspunkt bezieht Herr A. Krillwitz sich auf die von ihm als Tischvorlage verteilte Übersicht, mit einem Vorschlag, wie die Brauchtumsmittel in diesem Jahr vergeben werden sollten. Bevor er diese vorstellt und die Umgestaltungsvorschläge begründet, weist er darauf hin, dass die vorgenommenen Änderungen von ihm rot gekennzeichnet wurden sind.</p> <p><u>Veränderungen zur Anlage zum Beschlussantrag 033-2023</u></p>	<p>Beschlussantrag 033-2023</p>

Veranstaltungen

Stadtteilstadt Wolfen-Nord (über Künstlerische Talentförderung e. V.)

neu: 4.200,00 €

Musikalischer Nikolausmarkt (über Künstlerische Talentförderung e. V.)

neu: 0,00 €

Vereinsfest „Blau-Weißes-Wochenende“ (über 1. FC BiWo e. V.)

wird zurückgestellt

Sportförderung

KSV Grün-Weiß Wolfen e. V.

neu: 4.000,00 €

Bogensportclub Wolfen e. V.

neu: 2.300,00 €

Tennisclub Wolfen 1922 e. V.

neu: 2.700,00 €

Segelflugverein Wolfen e. V.

neu: 1.300,00 €

Wohlfahrtspflege

DRK Ortsverein Wolfen e. V.

neu: 5.500,00 €

Das ergibt dann in Summe, mit allen unveränderten Positionen, einen Betrag von 129.635,30 € an vergebenen Brauchtumsmitteln. Herr Krillwitz verweist darauf, dass das Jahresbudget eigentlich bei 113.100,00 € liegt, jedoch durch den Saldoübertrag aus dem Vorjahr, sich die Summe der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel dadurch erhöht. Abzüglich aller aufgelisteten Projekte verbleibt ein Saldo von 66.468,98 €.

Zu den eingebrachten Änderungsvorschlägen gibt es keinen Diskussionsbedarf.

Im Anschluss informiert **der Ortsbürgermeister** darüber, dass ein weiterer Antrag (Tischvorlage) vorliegt, welcher noch nicht eingepflegt ist. Hier handelt es sich um die Ausrichtung einer Kindertagsfeier, am 01.06.2023, im MehrGenerationenHaus Bitterfeld-Wolfen durch den biworegio e. V. Über die Notwendigkeit sowie die Verwendung des beantragten Budgets von 1.600,00 € berichtet **Herr Marko Roye** den Anwesenden und bittet um Unterstützung. Danach beantwortet er die Fragen der Ortschaftsräte.

Da es keine gegenteiligen Äußerungen gibt, schlägt der **Herr A. Krillwitz** vor, den Antrag in Höhe von 1.600,00 € nicht zu vertagen, sondern gleich mit in die Liste aufzunehmen. Daraufhin regt sich kein Widerspruch.

Abschließend bittet **der Ortsbürgermeister** die Ortschaftsräte um

	<p>Abstimmung des Beschlussantrages mit der so geänderten Anlage. Der Ortschaftsrats beschließt die Vergabe der Brauchtumsmittel entsprechend der als Anlage beigefügten Vorschlagsliste.</p>	<p>Ja 14 Nein 1 Enthaltung 0</p>
<p>zu 8</p>	<p>Information zum aktuellen Stand der Vorbereitungen zur Neugestaltung des Vereins- und Familienfestes BE: Amt für Bildung/Kultur/Soziales</p> <p>Herr Joachim Teichmann (Leiter Amt für Bildung/Kultur/Soziales) bedankt sich zu Beginn bei den Mitgliedern des Ortschaftsrates, die sich in der kreativen Arbeitsrunde an der Planung und Neugestaltung des Familien- und Vereinsfestes beteiligt haben. In den vorliegenden Unterlagen können die bereits erzielten Ergebnisse begutachtet werden. Es soll in Richtung Strand, Karibik, Sommer gehen. Wie Herr Teichmann bekanntgeben muss, ist man bei der Umsetzung bereits an Grenzen gestoßen. Durch das Bauamt wurde mitgeteilt, dass bisher keine Firma gefunden worden ist, die die Hauptbrücke so saniert, um sie von der statischen Belastbarkeit her für große LKW nutzbar zu machen. Auch die Hoffnung, das Problem bis Juni zu lösen, besteht aktuell nicht. Somit ist es nicht möglich, wie vorgesehen, die entsprechende Menge Sand auf die Insel zu bekommen und es muss mit Einschränkungen gerechnet werden. Positiv zu vermelden ist, dass auf Empfehlung aus der Vorbereitungsrunde bereits ein Sponsor, die Media GmbH Gesellschaft für Außenwerbung Wolfen, gefunden werden konnte. Von ihr wird für den Freitag die LED-Wand (Wert: 2.500,00 €) zur Verfügung gestellt, um dort die vorgesehenen Filme präsentieren zu können. Voraussetzung für die Annahme des Sponsorings ist die Beschlussfassung zum BA 017-2023 am 23.03.2023 im Haupt- und Finanzausschuss.</p> <p>Herr A. Krillwitz spricht die „Brückengeschichte“ an und macht deutlich, dass er es nicht so hinnehmen kann und es selbst klären möchte. Kritik übt er an den für die Veranstaltung entworfenen drei Varianten des Logos sowie an der Gestaltung des Freitagabends. Er kann sich nicht vorstellen, dass wenn das Fest schon von 3 auf 2 Tage eingekürzt wird, es dann im Sinne des Ortschaftsrates ist, das freitags lediglich zwei Filme gezeigt werden. Bei einem Budget von 30.000,00 €, sollte seiner Meinung nach mehr geboten werden. Für ihn kann der Freitag nicht so bleiben. Was genau noch stattfinden soll, ob es noch einen DJ gibt oder ..., überlässt er den Fachleuten. Über die Planung des Samstags äußert er seine Zustimmung, da ein gutes Programm vorgesehen ist. Er persönlich schätzt ein, dass die Zeit zu kurz ist, um etwas ganz Neues „aus dem Boden zu stampfen“. Das wäre erst zum nächsten Jahr möglich, beurteilt er. Seiner Meinung nach ist die Bezeichnung „Inselfest“ unglücklich gewählt, er schlägt hingegen vor, es in diesem Jahr „Wolfener Familienfest“ zu nennen, da es schwierig sein wird, das karibische Flair, wie es angestrebt ist, zu erreichen.</p> <p>Frau Anja Topat-Geschke (SB Kultur/Tourismus) informiert darüber, dass die dargestellten Logos lediglich Ideen und jederzeit änderbar/anpassbar sind. Neue Plakate wurden ebenfalls schon entworfen, wobei es sich, hier auch, vorerst nur um variable Muster handelt. Weitere Vorschläge sind ausdrücklich erwünscht. Zum Freitagabendprogramm sagt sie, dass es neben den Filmen auch Musik</p>	

geben soll, hier steht noch nicht fest, ob es ein DJ oder eine Band sein soll. Zu den Filmen wurde bereits eine Vorauswahl getroffen.

Herr Ralf Kalisch ist der Meinung, dass ein Film ausreichend ist und Musik dann besser geeignet wäre, den Abend ausklingen zu lassen. Als Namen für die Veranstaltung schlägt er „Wolfener Sommerfest“ vor.

Wie **Herr Teichmann** anmerkt, war bei der Namensfindung wichtig, dass er ein gewisses Lokalkolorit haben sollte.

Für **Frau Gabriele Krillwitz** ist der Name des Festes eher nebensächlich. Sie fragt sich, warum nicht weiterhin der Freitag für die Jugend vorgehalten wird. Mit den ausgewählten Filmen und dann noch zwei nacheinander, ist sie der Meinung, dass man keinen Jugendlichen anspricht. Am Samstagnachmittag, dem Familientag, könnte sie sich einen Familienfilm vorstellen.

In diesem Jahr soll einfach etwas am Konzept geändert werden, um es auszuprobieren und sehen zu können, wie es ankommt, entgegnet **Frau Topat-Geschke**. Bei der Filmauswahl muss man beachten, dass nicht einfach so jeder Film lizenzbedingt gezeigt werden darf.

Herr Marko Roye äußert sich positiv zur bis jetzt geleisteten Vorbereitung. Er erinnert daran, dass es zwar in der Vergangenheit immer den Freitag für die Jugend gab, jedoch die Frequentierung stetig abnahm. Als Idee bringt er eine „Radiosenderparty“ ein. Diese Veranstaltungen sind sehr beliebt bei Jugendlichen und stets ausverkauft, wie er sagt. Beim Samstag schließt er sich den vorherigen Meinungen an. Darüber das der Sonntag wegfällt, äußert er sein Bedauern und zugleich sein Verständnis, da auch dort die Frequentierung schwierig war.

Herr A. Krillwitz ist immer noch der Meinung, dass zukünftig wieder 3 Tage vorgehalten werden sollten. Zusammenfassend legt er dar, dass der Samstag unstrittig ist. Beim Freitag sieht er die Notwendigkeit inhaltlich nochmals darüber zu reden, aber auch heute zu einer Entscheidung zu kommen. Es muss jedem bewusst sein, egal, wie die Veranstaltung genannt wird, dass es sich in diesem Jahr nur um eine Übergangslösung handelt und erst im nächsten Jahr etwas komplett Neues gemacht werden soll/eine neue Tradition beginnt. Da kann der Name unter Umständen auch nochmal gewechselt werden, erklärt er.

Herr Andreas Zachlod, Mitglied der Arbeitsgruppe, macht deutlich, dass am Freitag auf jeden Fall Musik eine große Rolle spielen soll.

Frau Schulze sichert zu, die geäußerten Vorschläge mit aufzunehmen und die Umsetzung zu prüfen.

Herr Teichmann geht auf Rückfrage von **Herrn Roye** nochmals auf die Brückensituation ein. Wie er dem Anschreiben des Bauamtes entnehmen kann, können Fahrzeuge die Brücke nutzen, dazu sollen Stahlplatten auf die Brücke gelegt werden, jedoch keine großen LKW.

Für **Herrn A. Krillwitz** ist das nicht verhandelbar. Wie er mitteilt, gibt es eine Aussage vom Bauamt, dass die Brücken fertig sind und eine Aussage vom Oberbürgermeister, wie wichtig die Fuhne doch ist.

Frau Schulze berichtet von einem Vor-Ort-Termin Anfang des Jahres mit allen zuständigen Behörden, bei dem wiederholt auf die Veranstaltungssicherheit hingewiesen wurde. Gerade die Fluchtwegesituation und die Fußgängerbrücke bringt sie zur Sprache, die noch Mängel aufweisen. Es wurde zugesagt, dass es in Ordnung gebracht wird. Sie appelliert an Herrn A. Krillwitz, es nochmal zu klären, da sie die Flächen nur zur Verfügung gestellt bekommen und die Veranstaltungen sicher durchführen müssen.

Da es bereits in 2 Monaten soweit ist, fragt **Herr Daniel Backes** nach, wie viele Vereine aus Wolfen wegen der Teilnahme bereits angefragt wurden. Auch das Thema Sponsoring interessiert ihn. Hier möchte er wissen, wie viele Firmen und Unternehmen aus Wolfen schon befragt wurden, ob sie sich beteiligen möchten.

Frau Gabriele Krillwitz verlässt die Sitzung um 20:00 Uhr, danach nehmen noch 14 Mitglieder an der Sitzung teil.

Aus der Pressestelle gibt es die Mitteilung, so **Herr Teichmann**, dass mit Schreiben vom 08.03.2023 166 Firmen aus dem Bereich Industrie angeschrieben und um Unterstützung der städtischen Veranstaltungen, Vereins- und Familienfest sowie Bitterfelder Hafenfest, gebeten wurden. Weitere 280 Firmen aus dem Bereich Gewerbe werden im Laufe der kommenden Woche kontaktiert.

Da der heutige Termin, wegen etwaigen Änderungen, abgewartet werden sollte, wurden die Vereine noch nicht angeschrieben, ergänzt **Frau Topat-Geschke** zu Herrn Backes Anfrage.

Herr Peter Schenk fand die Planungsrunde konstruktiv und kreativ. Er macht deutlich, dass allen klar war, dass weniger Budget zur Verfügung steht, es eine Übergangslösung ist, das Thema Sonntag nicht bespielt werden soll und sich das auf die Umsetzung auswirken wird. Er kann sich sogar vorstellen, den Sand in einer Art Challenge auf die Insel zu bringen, sozusagen der Aufruf den Fluch der Karibik zu bezwingen, wie er es nennt. Er ist der Meinung, wenn man neue Wege gehen will, muss man den alten Pfad ein Stück weit verlassen. Wichtig ist, dass allen „draußen“ angesprochenen verständlich sein muss, dass es sich nicht um das klassische Fest handelt, welches seit Jahren sinkende Besucherzahlen hatte, sondern es der Probelauf ist, neue Wege zu gehen. Das sollte sich nicht nur im Namen und im Logo widerspiegeln, sondern auch im Programm. Deshalb wirbt er ausdrücklich dafür.

Der Ortsbürgermeister fasst das Besprochene nochmals zusammen:

- Samstag bleibt unverändert
- Freitag wird ein Film gezeigt (Absprache soll in der nächsten Woche erfolgen)
- Musikgruppe oder DJ, steht noch Entscheidung aus (Budget sollte dafür ausreichend sein)

Er möchte alle dafür sensibilisieren, dass wenn beispielsweise das Karibikthema ausgerufen oder egal was gemacht wird, es dann auch gut sein muss, richtig gut, damit es das Publikum anzieht und einen positiven Eindruck hinterlässt, sodass die Besucher wiederkommen möchten. Es sollte

	<p>überlegt werden, ob nicht Weniger mehr ist, um nicht verkehrte Erwartungen zu wecken.</p> <p>Nach einem kurzen Austausch fragt der Ortsbürgermeister die Anwesenden, ob der Name „Wolfener Sommerfest“ ihre Zustimmung findet. Es werden keine gegenteiligen Meinungen geäußert. Somit wird der Name für die diesjährige Veranstaltung vom Ortschaftsrat bestätigt. Für die Auswahl des Filmes und der Musikgruppe schlägt er die nächste Woche vor.</p> <p>Herr Schenk greift nochmals seine geäußerte Idee auf. Er möchte daran festhalten, wenn bis dahin keine Firma gefunden ist, um die Brücke zu sanieren, den Sand in einer Art Challenge vom Parkplatz auf die Insel zu bekommen. So etwas in der Form gab es noch nicht, so etwas verbindet, sagt er.</p> <p>Dazu könnten Bürger und Vereine des Ortsteils Stadt Wolfen, als Herausforderung – einer Art Ortsteilwette mit dem Ortsbürgermeister, aufgerufen werden.</p> <p>Herr Teichmann gibt zu bedenken, dass die Menge an Sand überschaubar sein sollte, da nach der Veranstaltung die Fläche im ursprünglichem Zustand dem SB öffentliche Anlagen wieder übergeben werden muss.</p> <p>Dem schließt sich Herr D. Krillwitz an. Er möchte weiterhin wissen, welche Vereine angeschrieben werden (nur Wolfener oder aus dem Stadtgebiet) und bis wann die Rückmeldung vorgesehen ist.</p> <p>Es werden alle Vereine der Stadt Bitterfeld-Wolfen angeschrieben. Ausgenommen sind jedoch die Vereine, welche im letzten Jahr explizit ihr Desinteresse geäußert haben, erklärt Frau Topat-Geschke. Die Rückmeldung soll bis kurz nach Ostern erfolgen.</p>	
<p>zu 9</p>	<p>Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates</p> <p>Herr Backes bezieht sich auf seine Äußerung unter TOP 3 der heutigen Tagesordnung. Für ihn ist die Zuarbeit des Stabs Öffentlichkeitsarbeit/ Marketing zu seiner Anfrage, nicht die Antwort auf seine Frage. Er fordert die Verwaltung auf, einfach nur die Fragen zu beantworten, die auch von den Ortschaftsräten und Stadträten gestellt werden, dann gibt es auch keine weiteren Nachfragen.</p> <p>Herr Peter Schenk erkundigt sich nach der Sperrung der Oppenheimstraße im OT Stadt Wolfen. Die Bahnhofstraße, die Rudi-Arndt-Straße und die Rembrandtstraße werden aktuell als Ausweichrouten für die Oppenheimstraße verwendet, erklärt er. Viele Fahrer folgen nicht der vorgegebenen Umleitung, was dazu führt, dass, wie er schildert, frühmorgens zwischen Linienbus, Vierzigtonner, PKW die über den Fußweg ausweichen, alles aufeinandertrifft, obwohl die Straßen seiner Ansicht nach nicht dafür ausgelegt bzw. zu schmal sind. Nicht nur von Nachbarn wurde ihm von dieser schwierigen Situation berichtet, welche kein Dauerzustand sein kann, sondern als Anwohner selbst konnte er schon diese Erfahrung machen. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, ob nicht für die Dauer der Baumaßnahmen (bis 27.03.2023), zumindest für den LKW-Verkehr, die benannten Straßen gesperrt werden können.</p>	

	<p><u>Zuarbeit des Ordnungsamtes:</u> Bei der Baumaßnahme handelt es sich um ein defektes Abwasserrohr des AZV Westliche Mulde. Das Ersatzteil wird in der 12. KW geliefert. Spätestens am 27.03.2023 soll die Baumaßnahme beendet sein.</p> <p>Die Rembrandtstraße und die Jahnstraße sind bereits mit dem Vz. 253 (Durchfahrtsverbot LKW) ausgeschildert. Nach Rücksprache mit dem Bauamt sind die R.-Arndt-Straße und die Bahnhofstraße bauseitig für LKW Verkehr ausgelegt. Des Weiteren muss bedacht werden, dass es sich hier um einen vorübergehenden Zeitraum handelt, mit dem sich alle Verkehrsteilnehmer und auch Anwohner arrangieren müssen.</p> <p>Herr D. Krillwitz spricht den Container auf dem Wolfener Markt an, der für die Landesgartenschau der Werbeträger war. Auf seine vormalige Anfrage bekam er am 08.02.2023 von der Verwaltung die Antwort, dass der Container beräumt wird. Wie er feststellen musste, stand er am 15.03.2023 noch da. Er möchte wissen, wann er weggefahren wird.</p>	
zu 10	<p>Schließung des öffentlichen Teils</p> <p>Der Ortsbürgermeister schließt um 20:26 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.</p>	

gez.
André Krillwitz
Ortsbürgermeister

gez.
Kerstin Weber
Protokollantin